|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | FISMA.C3 |
| Stellennummer in Sysper: | 291597 |
| Auskunft:  Vorläufiger Beginn:  Anfängliche Dauer:  Ort der Abordnung: | Tatyana Panova  3. Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Andere: Klicken oder schreiben Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art der Abordnung |  |
| Diese Stellenausschreibung ist offen für:    außerdem  Bedienstete aus folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete aus folgenden Drittländern: ....  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: ... | |
| Bewerbungsfrist | Bewerbungsschluss: 25-04-2025 |

Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)

Das Referat befasst sich mit allen Aspekten der Kapitalmärkte in der Union und wird eine Schlüsselrolle in der Spar- und Investitionsunion (SIU) spielen, einem der wichtigsten Projekte im Rahmen des neuen Mandats der Europäischen Kommission, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der Union gesteigert werden soll. Das Referat wird zur SIU beitragen, indem es die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der EU-Kapitalmärkte erhöht, unter anderem indem es die Effizienz und Effektivität der Marktinfrastruktur, wie zum Beispiel Handelsplätze, erhöht und die Beteiligung von Kleinanlegern und institutionellen Anlegern an den Kapitalmärkten fördert. Konkret ist das Referat für ein breites Spektrum von Vorschriften zuständig, die für die Wertpapiermärkte gelten (Richtlinie und Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente– MiFID/R). Das Referat ist auch für die Vorschriften über den Prospekt (Prospektverordnung) sowie für die Feststellung von Marktmissbrauch und Insider-Geschäften (Marktmissbrauchsverordnung) zuständig. Darüber hinaus ist das Referat für die Regulierung von Leerverkäufen von Aktien und öffentlichen Schuldtiteln, einschließlich Credit Default Swaps auf öffentliche Schuldtitel (Verordnung über Leerverkäufe) zuständig.

Darüber hinaus befasst sich das Referat mit finanziellen Referenzwerten (Benchmark-Verordnung) und spielt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der für den Klimawandel relevanten Politik, z. B. durch die Entwicklung eines Rahmens für ESG-bezogene Indizes wie die Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel („EU-Klima-Referenzwerte“).

Das Referat entwirft Rechtsvorschriften für die Wertpapiermärkte, die in der gesamten Union gelten, spielt aber auch eine entscheidende Rolle bei der Aushandlung internationaler Abkommen in den von ihm abgedeckten Bereichen. Das Team steht in regelmäßigem Kontakt mit Marktaufsichtsbehörden in der ganzen Welt, einschließlich der US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde, der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission sowie der Regulierungsbehörden in Australien, Singapur, Japan, Hongkong oder Kanada.

Neben der Entwicklung einer neuen Politik führt das Referat derzeit auch eine Reihe der bereits vereinbarten Schlüsselprojekte der Kapitalmarktunion durch, wie die Einführung eines konsolidierten Datentickers für Aktien, Anleihen und Derivate (MiFIR-Überprüfung), die Reform der Handelsinfrastruktur in der Union und eine grundlegende Reform der Börsennotierungsregeln der Union (der sogenannte „Listing Act“).

Der Aufgabenbereich des Referats erstreckt sich auch auf die Regulierung des Marktes für Warenderivate (einschließlich Energiederivate) und des Emissionshandels. Das Referat wird daher zu künftigen möglichen energiepolitischen Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Finanzmärkte beitragen.

Das Referat nimmt die Sekretariatsgeschäfte für den Europäischen Wertpapierausschuss (ESC) und die Sachverständigengruppe des Europäischen Wertpapierausschusses (EGESC) wahr. Sie verwaltet auch die Beziehungen zur Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) für die gesamte GD FISMA, einschließlich der Koordinierung des Rates der Aufseher der ESMA.

Das Referat ist für mehrere Verhandlungen mit Drittländern über die Gleichwertigkeit oder die gegenseitige Anerkennung von Wertpapieremissionen zuständig.

Schließlich unterhält sie ein breites Spektrum von Kontakten mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, Interessenverbänden, Marktteilnehmern, Investorenvertretern und Hochschulen.

Das Referat umfasst derzeit 18 Mitarbeiter, von denen ein Drittel von Regulierungsbehörden und Finanzministerien abgeordnet ist.

Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir anbieten)

Sie werden sich unter anderem auf die Reform der Benchmark-Verordnung, über die die beiden gesetzgebenden Organe kürzlich eine politische Einigung erzielt haben, einschließlich einer möglichen Verbesserung der Vorschriften für EU-Klima-Referenzwerte, auf eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Warenderivate, einschließlich Derivaten im Zusammenhang mit Energiemärkten, und auf die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), die die Umsetzung des kürzlich ausgehandelten „Listing Act“ und die Entwicklung von Maßnahmen zur Erleichterung der Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten umfasst, konzentrieren. Zu Ihren Aufgaben können die Teilnahme an den laufenden interinstitutionellen Verhandlungen über die Überprüfung der Anlegerschutzregelung in MiFID II oder die Arbeit an anderen Reformen gehören, die darauf abzielen, die Zahl der börsennotierten Unternehmen in der Union zu erhöhen, den Zugang kleinerer Unternehmen zu den Kapitalmärkten zu erleichtern, die Entwicklung von Märkten für Geldmarktpapiere in der EU zu unterstützen oder die Belastung der Marktteilnehmer zu verringern.

Darüber hinaus können Sie die Teams unterstützen, die sich mit anderen wichtigen Dossiers befassen, z. B. bei der Ausarbeitung der erforderlichen Durchführungsmaßnahmen für die kürzlich reformierte Prospektverordnung.

Je nach den neuen Prioritäten des Referats in der neuen Mandatsperiode der Europäischen Kommission können Sie auch anderen Projekten und Aufgaben zugewiesen werden.

Bei den meisten Ihrer Aufgaben werden Sie als Teil eines kleinen Expertenteams arbeiten. Bei bestimmten Projekten könnten wir uns darauf verlassen, dass Sie die Bemühungen eines kleinen Teams leiten.

Welchen Anforderungen muss ich genügen?

Im Idealfall haben Sie praktische Erfahrungen in mindestens einem der unter die Benchmark-Verordnung (einschließlich EU-Klima-Referenzwerte), MiFID II, einschließlich Anlegerschutz und Funktionsweise der Warenderivate (einschließlich Energiederivate) fallenden Bereiche, sowie in den von der Prospektverordnung abgedeckten Bereichen. Sie sind auch gut geeignet, wenn Sie Erfahrung in benachbarten Fachgebieten haben, wie z. B. Regulierung des nachhaltigen Finanzwesens bei öffentlichen Erstangeboten, Marktmissbrauch oder Leerverkäufe.

Persönliche Qualitäten

Wir möchten, dass die Mitglieder unseres Teams über Eigeninitiative verfügen und gut in einem Umfeld arbeiten, das aus kleinen Projektteams besteht. In einigen Fällen könnten wir Sie bitten, die Verantwortung für ein Projekt zu übernehmen und würden uns darauf verlassen, dass Sie auf eigene Initiative geeignete Strategien konzipieren und testen, sobald die Gesamtziele des Projekts festgelegt sind. Die ausgezeichnete Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift ist eine Voraussetzung, da dies die Sprache ist, in der die Dokumente verfasst werden.

Stellenprofil (Was wir suchen)

Diplom

— Hochschulabschluss oder

— gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht oder Wirtschaftswissenschaften (Mathematik kann berücksichtigt werden).

Berufserfahrung

Solide Erfahrung und gründliche Kenntnis der Finanzmarktregulierung, insbesondere der Rechtsvorschriften, die in den Zuständigkeitsbereich des Referats fallen.

Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten.

Ausgezeichnete organisatorische und zwischenmenschliche Fähigkeiten.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Der/die abgeordnete nationale Sachverständige muss über Kenntnisse in zwei EU-Sprachen verfügen. Das Team arbeitet in englischer Sprache. Französischkenntnisse sind ein Plus.

Zuerkennungskriterien

Die Abordnung fällt unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie zu **Beginn der Abordnung die** folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in administrativen, juristischen, naturwissenschaftlichen, technischen, beratenden oder Aufsichts-Funktionen, die mit den Aufgaben der Funktionsgruppe AD der EU-Bediensteten vergleichbar sind.
* Dienstalter: mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.
* Dienstgeber: eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn der Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union, die für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ausreichen. Wenn Sie aus einem Drittland kommen, müssen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Amtssprache der Europäischen Union verfügen.

Bedingungen für die Abordnung

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Bedienstete, die in einer Delegation der Europäischen Union Dienst tun, müssen über eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET) gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015D0444) verfügen. Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Wenn Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **nimmt nur Anträge entgegen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatenmission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über den/die von ihr ausdrücklich vereinbarten Kanal(e) eingereicht wurden.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache unter Verwendung des **Europass-Lebenslaufs** [[erstellen (einen Europass-Lebenslauf | Europass](https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente(wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet[[1]](#footnote-1)werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit solcher Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)